

## Informationen zu Narkosebehandlungen

Sehr geehrte Patientin,

sehr geehrter Patient,

oralchirurgische Eingriffe können in örtlicher Betäubung, also mit Betäubungsspritzen, oder auch in Narkose erfolgen. Wir versuchen Ihnen die geplanten Maßnahmen so angenehm wie möglich zu gestalten. Leider lassen sich manche Dinge, wie zum Beispiel die Geräusche von Instrumenten, mit einer Spritze jedoch nicht ausschalten. Sollten Sie aus diesem Grund eine Narkose bevorzugen, so lassen Sie uns dies bitte wissen.

Sollten Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sein, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass Narkosen im oralchirurgischen Bereich von den Krankenkassen nur in seltenen Ausnahmefällen (z. B. bei Kinder unter 12 Jahren / geistigen Behinderungen / Allergien gegen Spritzen / psychologisch attestierter Zahnarztangst) übernommen werden (Vorgaben der kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KZBV).

Gerne führen wir den Eingriff in Narkose durch. Falls bei Ihnen keiner der oben genannten Punkte zutrifft, so muss die Narkose jedoch als Wahlleistung durchgeführt und von Ihnen privat bezahlt werden.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne im Rahmen eines individuellen Aufklärungsgesprächs zur Verfügung.

Ihr Praxisteam